

hat, seit April 1892 Conservator des K. und K. Heeresmuseums in Wien, aus dem Verband der Mitarbeiter der Mon. Germ. ausgeschieden.

91. Erschienen sind:

von der Abtheilung *Scriptores* (Octavserie): *Lamperti monachi Hersfeldensis opera. Recognovit O. Holder-Egger. Accedunt Annales Weissenburgenses.* (Mit einer Handschriftentafel.) *Hannoverae et Lipsiae* 1894.

von der Abtheilung *Leges* (sectio II): *Capitularia regum Francorum. Tomi II. pars secunda ed. V. Krause. Hannoverae* 1893.

von der Abtheilung *Epistolae*: *Tomi II. pars I. Gregorii I. Registri L. VIII—IX. ed. Ludovicus M. Hartmann.*

von der Abtheilung *Diplomata*: *Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Zweiten Bandes zweiter Theil. Die Urkunden Otto des III. Herausgeg. von Th. von Sickel. (Mit Register zu II, 1 und 2 und Nachträge zu I und II.)*

92. In den Gött. Gel. Anz. vom 1. Nov. 1893, n. 22, S. 871—898 hat P. Kehr die Ausgabe des Codex Carolinus im 3. Bande der *Epistolae* einer so misgünstigen Kritik unterzogen, dass ich zur Rechtfertigung jener Folgendes zu erklären mich verpflichtet fühle:

1. Die Wahl Gundlachs (der übrigens nicht 'fast den ganzen', sondern nur zwei Drittel des betreffenden Bandes bearbeitet hat) zum Herausgeber des Cod. Carol. erfolgte, weil er von den Mitarbeitern sich bereits am meisten mit Briefen der vorangehenden und derselben Zeit beschäftigt hatte und demnach am besten dafür vorbereitet schien.
2. Für die Art der Benutzung der Hs. trage ich die Verantwortung und glaube sie tragen zu können. Belehrt durch die Recension Sickels hätte auch ich am liebsten den Codex ganz neu verglichen lassen. Da sich dem Schwierigkeiten entgegenstellten, so verliess ich mich neben Jaffé auf eine Vergleichung von Pertz, dessen Zuverlässigkeit, zumal aus seinen jüngeren Jahren, allgemein anerkannt ist, und auf eine Nachvergleichung aller irgendwie zweifelhaften Stellen durch einen tüchtigen Schüler Sickels. Sehr wichtig war ausserdem die Abschrift des Flacius in Wolfenbüttel, weil vor den vermeintlichen Ver-